



Antrag auf Kinderbetreuungszulage

Infolge der sechsten Staatsreform wurde die Zuständigkeit für die Kinderbetreuungszulage ab dem 1. Juli 2014 auf die Wallonische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt, die Flämische Region und die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen (siehe www.forem.be, www.emploi.wallonie.be, www.ifapme.be, www.actiris.be, www.bruxelles-economie-emploi.be, www.adg.be, www.vdab.be). Es wurde jedoch eine Übergangsphase vorgesehen, in der das LfA diese Zuständigkeit vorläufig weiter ausübt. Das LfA bleibt also gemäß dem Kontinuitätsgrundsatz mit der Ausführung dieses Aufgabenbereichs betraut, bis die Region bzw. die Gemeinschaft operativ in der Lage ist, diese Zuständigkeit auszuüben.

Wenn Sie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen und Ihre Arbeit nach dem 30.06.2016 wieder aufgenommen haben, haben Sie keinen Anspruch mehr auf die Kinderbetreuungszulage.
Wenn Sie in der Flämischen Region wohnen und Ihre Arbeit nach dem 31.12.2017 wieder aufgenommen haben, haben Sie keinen Anspruch mehr auf die Kinderbetreuungszulage.

Wenn Sie in der Region Brüssel-Hauptstadt wohnen und Ihre Arbeit nach dem 30.06.2019 wieder aufgenommen haben, haben Sie keinen Anspruch mehr auf die Kinderbetreuungszulage.

Wer hat Anspruch auf die Kinderbetreuungszulage?

Alleinstehende Elternteile mit Kind oder Kindern zu Lasten, die seit mindestens 3 Monaten leistungsberechtigte Vollarbeitslose sind und eine unselbständige Arbeit aufnehmen oder sich hauptberuflich selbstständig machen, können 12 Monate lang eine Kinderbetreuungszulage erhalten.

Brauchen Sie weitere Informationen?

Weitere Auskunft, unter anderem zu den Voraussetzungen, erteilt Ihre Zahlstelle.

Wer muss dieses Formular ausfüllen?

Sie müssen das Formular ausfüllen.

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Vergessen Sie nicht, auf jeder Seite des Formulars Ihre Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) anzugeben.

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Sie müssen ein FORMULAR C131.71 einreichen, und zwar mit einer Kopie des Arbeitsvertrags oder einem Nachweis über eine Anmeldung bei einer Sozialversicherungskasse für Selbstständige. Tun Sie dies frühestens im Laufe des Monats, der dem Beginn der Beschäftigung vorausgeht, und spätestens innerhalb von zwei Monaten gerechnet ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Monat des Beschäftigungsbeginns folgt. Die Zahlstelle reicht die Akte bei dem Arbeitslosenamt des LfA ein. Bei verspäteter Einreichung beginnt der Anspruch erst ab dem Monat, in dem der Antrag bei dem Arbeitslosenamt eingegangen ist.

Welche Ereignisse müssen Sie später mitteilen?

Über Ihre Zahlstelle melden Sie sofort:

- das Ende Ihrer Beschäftigung oder Ihrer hauptberuflichen selbstständigen Tätigkeit;
- die Tatsache, dass Sie nicht mehr alleinstehender Elternteil mit Kind(ern) zu Lasten sind;
- die Tatsache, dass Sie im Ausland wohnen;
- die Tatsache, dass Sie eine Rente beziehen (oder darauf Anspruch haben);
- die Tatsache, dass Sie interniert oder inhaftiert sind;
- die Tatsache, dass Sie Unterbrechungsgeld beantragt haben (Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit).



Antrag auf Kinderbetreuungszulage

Art. 131septies/1 KE 25.11.1991

Vom Beschäftigten auszufüllen

Datumsstempel
Zahlstelle
(...)

Vorname und Nachname

Ihre ENSS steht auf Ihrem Personalausweis. Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) _____ / _____ - _____

Antrag auf Kinderbetreuungszulage (gültig für maximal 12 Monate)

Ich weiß, dass ich für den Monat, für den ich die Kinderbetreuungszulage beantrage, keinen Anspruch auf die Arbeitswiederaufnahmezulage als ältere arbeitslose Person oder auf Arbeitslosengeld oder Kranken- und Invalidengeld als vollarbeitslose Person oder auf Unterbrechungsgeld (Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit) habe.

Wenn ich die Arbeit im Laufe des Monats wieder aufnehme, kann ich das Datum, ab dem ich die Zulage beantrage, auf den 1. Tag des Folgemonats verschieben.

Ich füge eine Kopie meines Arbeitsvertrags oder meiner Arbeitsverträge bei.

Ich füge einen Nachweis über die Anmeldung bei einer Sozialversicherungskasse für Selbstständige bei.

Ich verpflichte mich, während eines Zeitraums von 6 Monaten, der auf den Zeitraum folgt, in dem ich bei einem Arbeitgeber beschäftigt war, keine Dienstleistungen als Selbstständige(r) für oder im Auftrag dieses Arbeitgebers oder der Gruppe, der dieser Arbeitgeber angehört, zu erbringen.

Erstantrag oder erneuter Antrag, wenn Sie in den vorangegangenen 24 Monaten keine Kinderbetreuungszulage erhalten haben.

Ich bin alleinstehender Elternteil mit Kind(ern) zu Lasten und bin zum Beginn der Beschäftigung seit mindestens 3 Monaten leistungsberechtigte vollarbeitslose Person und beantrage die Kinderbetreuungszulage ab dem:

___ / ___ / _____

ENTWEDER

Ich habe am ___ / ___ / _____ bei folgendem Arbeitgeber (bei dem ich in den letzten 6 Monaten nicht beschäftigt war) die Arbeit zumindest Halbzzeit wieder aufgenommen

..... (Name)

..... (Adresse)

_____ [_] _____

Unternehmensnummer

oder

LSS-Nummer

mit unbefristetem Arbeitsvertrag.

mit befristetem Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat oder mit aufeinanderfolgenden Verträgen mit demselben Arbeitgeber, die zusammengerechnet mindestens einen Monat ausmachen.

ODER

Ich habe mich als hauptberuflich selbständige Person niedergelassen ab dem ___ / ___ / _____

Antrag auf Verlängerung der Kinderbetreuungszulage (gültig für die verbleibenden Monate)

Ich beantrage die Verlängerung der 12-Monatsfrist

für die Zeit ab dem ____ / ____ / _____, da ich für die nachstehenden Monate (die innerhalb dieses 12-Monats-Zeitraums lagen) keine Kinderbetreuungszulage erhalten habe:

.....
Ich bestätige, dass ich immer noch bei dem Arbeitgeber beschäftigt bin, der in meinem vorherigen Antrag genannt wurde, oder dass ich immer noch hauptberuflich selbstständig bin und bei einer Sozialversicherungskasse für Selbstständige eingetragen bin, und dass ich immer noch die Bedingungen für die Gewährung der Kinderbetreuungszulage erfülle.

Erneuter Antrag, wenn Sie innerhalb der vorangegangenen 24 Monate bereits eine Kinderbetreuungszulage erhalten haben.

Ich beantrage die Kinderbetreuungszulage wieder

für die Zeit ab dem ____ / ____ / _____

weil ich seit dem ____ / ____ / _____, mindestens Halbzzeit beschäftigt bin, bei:

einem neuen Arbeitgeber, nämlich:

..... (Name)

..... (Adresse)

_____ [_] _____

Unternehmensnummer

oder

LSS-Nummer

demselben Arbeitgeber.

Ich bin darüber informiert, dass ich für den Monat, für den ich die Kinderbetreuungszulage beantrage, keinen Anspruch auf die Arbeitswiederaufnahmezulage als ältere arbeitslose Person oder auf Arbeitslosengeld oder Kranken- und Invalidengeld als vollarbeitslose Person oder auf Unterbrechungsgeld (Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit) habe.

Wenn ich die Arbeit im Laufe des Monats wieder aufnehme, kann ich das Datum, ab dem ich die Zulage beantrage, auf den 1. Tag des Folgemonats verschieben.

Erklärung über den Grund für das Ende des Anspruchs auf die Kinderbetreuungszulage

Ich habe keinen Anspruch mehr auf die Kinderbetreuungszulage, denn:

ich bin nicht mehr alleinstehend mit Kind(ern) zu Lasten seit dem ____ / ____ / _____.

ich wohne im Ausland seit dem ____ / ____ / _____.

ich beziehe (oder habe Anspruch auf) eine Rente seit dem ____ / ____ / _____.

ich bin inhaftiert oder interniert seit dem ____ / ____ / _____.

ich habe Unterbrechungsgeld beantragt (Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit), und zwar für die Zeit ab dem ____ / ____ / _____.

die Beschäftigung bei meinem Arbeitgeber endete am ____ / ____ / _____.
..... (Name des Arbeitgebers)

die hauptberufliche selbstständige Erwerbstätigkeit endete am ____ / ____ / _____.

Ich weiß, dass ich für den Monat, für den ich die Kinderbetreuungszulage erhalte, weder Anspruch auf Arbeitslosengeld noch auf Kranken- und Invalidengeld als vollarbeitslose Person habe, und ich beantrage die Einstellung der Zahlung der Kinderbetreuungszulage ab dem Monat

Pensionen und Renten sind unter bestimmten Bedingungen mit der Kinderbetreuungszulage vereinbar. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Zahlstelle.

Unterschrift

Ihre Angaben werden in elektronischen Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält. Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist. Ich wurde über meine Pflichten informiert.

Datum: ____ / ____ / _____

Unterschrift